

Kleine Anfrage

Neuregelung Krankenkassenbeiträge bei der Landesverwaltung

Frage von Landtagsabgeordneter Manfred Kaufmann

Antwort von Regierungschef Adrian Hasler

Frage vom 04. Dezember 2019

Im letzten Monat informierte das Amt für Personal und Organisation die Angestellten der Landesverwaltung, dass ab dem kommenden Jahr die Krankenkassenbeiträge nicht mehr automatisch mit dem Lohn verrechnet beziehungsweise abgezogen und direkt an die jeweiligen Krankenkassen überwiesen werden. Die Bezahlung sollen inskünftig die Angestellten selbst ausführen. Als Begründung wird lapidar darauf hingewiesen, dass dies dem Modus der anderen Unternehmen entspreche und zudem der Förderung der Eigenverantwortung diene. Das bisherige System, wenn einmal eingerichtet, bot sowohl für die Angestellten als Versicherte als auch für die Krankenkassen den Vorteil, den Administrationsaufwand äusserst gering zu halten. Die Krankenkassen hatten im bisherigen System zudem die Garantie, dass die monatlichen Versicherungsbeiträge der Angestellten ohne Verzug von einer Zentralstelle überwiesen wurden und dadurch keine Mahnungen beziehungsweise Zahlbefehle an die säumigen Beitragszahler eingeleitet werden mussten.

1. Macht es Sinn, ein gut funktionierendes System zu ändern, beziehungsweise worin sieht die Regierung die effektiven Vorteile dieser Änderung?
2. Kann abgeschätzt werden, welche Mehrkosten (Arbeitsaufwand, Porto, Mahnungen etc.) dadurch auf die Krankenkassen zukommen werden?
3. Gibt es dadurch personelle und finanzielle Einsparungen beim bis anhin zuständigen Amt?

Antwort vom 05. Dezember 2019

Zu Frage 1:

Der Gesetzgeber hat mit der Revision des Krankenversicherungsgesetzes per 1. Januar 2017 festgelegt, dass die Bezahlung der Krankenkassenprämien durch die Versicherten selbst zu übernehmen ist. Die Landesverwaltung hat bis anhin trotzdem das Inkasso übernommen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben jedoch gezeigt, dass die monatliche manuelle Abstimmung der unterschiedlichen Policen fehleranfällig ist und einen administrativen Aufwand verursacht. Dies insbesondere, wenn Policen geändert werden und das Amt für Personal und Organisation nicht entsprechend in Kenntnis gesetzt wird.

Die Abklärung mit den Krankenkassen hat ergeben, dass die neue gesetzliche Regelung in der Praxis sehr weit verbreitet ist. Die Umstellung führt für die Mitarbeitenden zu mehr Transparenz bezüglich der Krankenkassenprämien sowie der effektiven Nettolohnhöhe.

Zu Frage 2:

Diese Frage kann von der Regierung nicht beantwortet werden.

Zu Frage 3:

Die Landesverwaltung hat die Aufgabe, ihre Prozesse und Aufgaben regelmässig auf deren Effizienz und Sinnhaftigkeit zu überprüfen. In diesem Fall kann auf eine administrative Aufgabe, welche gemäss Gesetz nicht durch den Arbeitgeber zu erfüllen ist, verzichtet werden. Der Gesamtaufwand für die Einpflege der Prämien und der Rechnungskontrolle beträgt im Jahresdurchschnitt ca. 5 Stellenprozent.